



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 03/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **CETA** - Das Parlament hat dem Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) zugestimmt.
2. **Gold-plating = nationale Zusatzregeln** - Die Bürokratielastigkeit von europäischen Förderprogrammen hat ihre Ursache häufig in zusätzlichen nationalen Regeln.
3. **Sportpolitik** - Das Parlament hat einen Initiativbericht zur Umsetzung der Sportpolitik in der EU verabschiedet.
4. **Stadtentwicklung/Förderung** - Im Rahmen der Initiative für eine nachhaltige Stadtentwicklung stehen erneut Fördermittel zur Verfügung.
5. **Vergaberecht/Vorabbewertung** - Die Möglichkeit einer Vorabbewertung von Ausschreibungen großer Infrastrukturvorhaben wird z.Zt. untersucht.
6. **Straßenfahrzeuge/Konsultation** - Die Beschaffungsvorschriften zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sollen überarbeitet werden.
7. **Berufsfahrer** - Die Anforderungen an die Ausbildung von LKW- und Busfahrern soll innerhalb der EU vereinheitlicht werden.
8. **Adoptionen** - Das Parlament will die automatische Anerkennung von innerstaatlichen Adoptionsentscheidungen durchsetzen
9. **Internet für Minderjährige** - Auf europäischer Ebene ist eine Allianz „Sichereres Internet für Minderjährige“ gebildet worden.
10. **Umweltpolitik EU/Umsetzung** - Die Kommission beurteilt mit positiver Tendenz die Umsetzung der EU Umweltpolitik in Deutschland.
11. **Wasserkraftanlagen in Natura-2000 Gebieten** - Die Kommission hat einen Leitfadens zum Umgang mit Wasserkraftanlagen in Natura-2000 Gebieten vorgelegt.
12. **Natura-2000 in der Kritik** - Das Natura-2000 Netz wird von den Mitgliedstaaten nicht zufriedenstellend verwaltet, finanziert und überwacht.
13. **Lebensräume/Rote Listen** - Die Kommission hat erstmals eine Europäische Rote Liste gefährdeter Lebensräume veröffentlicht.
14. **Imkerei-Bericht 2016** - Innerhalb der EU hat die Anzahl der Bienenstöcke zu- und die Anzahl der Imker abgenommen.
15. **Kreislaufwirtschaft/Zwischenbericht** - Die Kommission hat einen ersten Zwischenbericht zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt.
16. **Energieeffizienz 2016** - Es gibt einen Bericht zur Stand der Verwirklichung des Ziels einer Energieeffizienz von 20 %.
17. **Energieeffizienz/Mehrfamilienhäuser** - Es gibt Leitlinien für individuelle Messgeräte in Mehrfamilienhäusern.
18. **Nachhaltige Energie** - Die Europäische Woche für Nachhaltige Energie steht in diesem Jahr unter dem Thema „Saubere Energie für alle!“.
19. **Elektroauto/Infrastruktur** - Die deutsche Förderung der Elektroauto/Infrastruktur ist EU konform.
20. **Agrarpolitik ab 2020** - Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist Thema einer öffentlichen Konsultation.
21. **ÖkoVerordnung** - Der Versuch, neue für biologisch erzeugte Lebensmittel zu verabschieden, ist (vorerst) gescheitert.
22. **Ökologische Landwirtschaft** - Die ökologische Landwirtschaft hat sich in der EU in den letzten Jahren rasant entwickelt.

23. **Tierschutz/Plattform** - Die Kommission bereitet die Errichtung einer Expertengruppe „Plattform für den Tierschutz“ vor.
24. **Solidaritätskorps/Konsultation** - Die Schaffung des Europäischen Solidaritätskorps ist Thema eines Konsultationsverfahrens.
25. **Mobilität von Lehrlingen** - Ein europäisches Mobilitätsprogramm für Lehrlinge wird vorbereitet.
26. **Roaming** - Das Telefonieren im EU-Ausland zu Inlandspreisen wird ab dem 15. Juni 2017 Wirklichkeit.
27. **Jahr des Kulturerbes 2018** - Die Verhandlungen über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018 sind abgeschlossen.
28. **Kreatives Europa** - Das Programm „Kreatives Europa“ wird im Rahmen einer Online-Konsultation evaluiert.
29. **Grüne Woche 2017** - Die EU Grüne Woche 2017 steht unter dem Motto „Grüne Jobs für eine grüne Zukunft“.
30. **Außengrenzen/Personenkontrollen** - Künftig müssen alle **Personen beim Überschreiten der EU Außengrenzen kontrolliert werden.**
31. **Terror/Tourismus** - Die Vorbereitung von terroristischen Handlungen hat das Parlament unter Strafe gestellt.
32. **Flüchtlingskrise** - Nachrichtenübersicht (Februar 2017)

1. CETA

Das Parlament hat am 17.02.2017 dem Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) zugestimmt. Die Vertragsbestandteile, die in die alleinige EU-Zuständigkeit fallen, können ab April vorläufig in Kraft treten, wenn das kanadische Parlament zugestimmt hat. Davon ausgenommen sind die Vorschriften zum Investitionsschutz und über den Schiedsgerichtshof, die erst mit der vollständigen Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten in Kraft treten können.

Auch nach dem Inkrafttreten von CETA haben die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit, öffentliche Dienstleistungen nach eigenem Ermessen zu organisieren. Bewährte Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards, die öffentliche Daseinsvorsorge und der kulturelle Bereich bleiben umfassend geschützt – hier ändert sich durch CETA gar nichts. In der Präambel des Abkommens und in einer gemeinsamen Erklärung wird insoweit ausdrücklich bestätigt, dass die CETA-Bestimmungen in keiner Weise das Regelungsrecht der Regierungen einschränken

CETA wird den EU-Unternehmen jährlich mehr als 500 Mio. Euro an Zöllen ersparen, die derzeit auf die Ausfuhren nach Kanada bezahlt werden. 99 % dieser Einsparungen werden sich vom ersten Tag an ergeben. Es gibt eindeutige Belege dafür, dass Freihandelsabkommen Wachstum und Beschäftigung in Europa fördern. Die EU-Ausfuhren nach Südkorea beispielsweise haben seit Inkrafttreten des Abkommens zwischen der EU und Südkorea im Jahr 2011 um mehr als 55 % zugenommen.

In diesen fünf Jahren wurde bei den Ausfuhren bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein Zuwachs von 70 % und bei den Verkäufen von EU-Autos in Südkorea ein Anstieg auf das Dreifache verzeichnet. Das Abkommen mit Südkorea wurde ebenfalls während des Ratifizierungsprozesses vorläufig angewandt.

Zugleich mit der Zustimmung zu CETA wurde einem Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada verabschiedet, das die Zusammenarbeit außerhalb der Handelsbeziehungen fördern soll, z.B. in Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Bekämpfung von Terrorismus und des organisierten Verbrechens, nachhaltigen Entwicklung sowie Forschung und Kultur.

Aufgrund der in diesem Jahr anstehenden Bundestagswahl kann für Deutschland wegen der Komplexität des Abkommens damit gerechnet werden, dass sich erst der nächste Bundestag mit dem Abkommen befasst.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/2kSoJI5>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2IarpB6>
- CETA <http://bit.ly/2kNGBk7>

2. Gold-plating = nationale Zusatzregeln

Die Bürokratielastigkeit von europäischen Förderprogrammen hat ihre Ursache häufig in zusätzlichen nationalen Regeln. Das belegt eine im Januar 2017 veröffentlichte Studie des wissenschaftlichen Dienstes. Danach machen die überschießenden nationalen Regelungen die Umsetzung des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für Verwaltungsbehörden und Nutznießer teurer und komplizierter. Durch dieses sog. „gold plating“, d.h. das „Aufsatteln“ nationaler, regionaler oder lokaler Bestimmungen, wird die Beantragung von Fördermitteln in vielen Mitgliedsstaaten erschwert. So seien in einigen Mitgliedsstaaten bis zu 40 Unterschriften notwendig, um eine Förderung aus den ESI-Fonds zu beantragen. Die

Studie kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem Unsicherheiten der Humus für Gold-plating sind. So würden auch attraktive Projekte dem Rotstift verfallen zugunsten von Projekten, die mit einfacheren Antragsvorgängen zu realisieren sind.

Die Studie enthält Hinweise für Maßnahmen zur Reduktion von Gold-plating im aktuellen Programmzeitraum 2014-2020, sowie im Programmzeitraum nach 2020. Damit hat das Parlament eine Anregung des Rechnungshofs aus dem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2015 aufgegriffen. Danach sollte die Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand geben, wie unnötig komplexe und/oder aufwendige Regeln, die hinsichtlich der mit den Maßnahmen angestrebten Ergebnisse keinen Mehrwert liefern (sogenanntes „Gold-Plating“, d. h. Überregulierung), vereinfacht und vermieden werden können, insbesondere wenn sie zu erheblichen und/oder wiederholt auftretenden Fehlern führen.

- Studie (Englisch, 88 Seiten) <http://bit.ly/2jTT6tZ>
- Expertengruppe (Englisch) vom 16.11.2016 <http://bit.ly/2g3nT9U>
- Rechnungshof Empfehlung lfd.Nr. 6.76 auf Seite 196 <http://bit.ly/2IPADBf>

3. Sportpolitik

Das Parlament hat einen Initiativbericht zur Umsetzung der Sportpolitik in der EU verabschiedet. Kernanliegen sind u.a. die Forderung, die EU - und nationalen Mittel für den Breitensport und die öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze aufzustocken, sowie die Forderung, die Bekämpfung von Korruption, Doping und Ergebnisabsprachen auf allen Ebenen zu verstärken.

Das soll durch Präventions-, Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen und Informationsprogramme für Sportler, Trainer und Funktionäre erfolgen. Das Parlament hat in dem Initiativbericht vom 2. Februar 2017 u.a. folgende gefordert:

Die Kommission wird aufgefordert

- einen Verhaltenskodex zur Integrität im Sport vorzulegen,
- die bereits zugesagte Empfehlung zum Austausch bewährter Verfahren zur Verhinderung und Eindämmung von Spielabsprachen im Zusammenhang mit Sportwetten zu veröffentlichen,
- Leitlinien zur Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Sport zu erstellen,
- über das Mobilitätsprogramm „Erasmus+ Sport“ Austauschprogramme zu Sport-Karrieren dauerhaft finanziell zu unterstützen.

Die Sportverbände werden aufgefordert,

- bis 2018 konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Standards der verantwortungsvollen Verwaltung der Sportverbände, der Leitungsgremien und ihrer Mitgliedsverbände vorzulegen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert,

- einen Straftatbestand für Ergebnisabsprachen und Korruption im Sport einzuführen,
- gesonderte Staatsanwaltschaften zur Ermittlung von Betrug im Sport zu schaffen,
- Stadionverbote in Europa gegenseitig anzuerkennen,
- eine Entschädigung für Vereine für die Ausbildung von jungen Spielern sicherzustellen,

- Wettanbieter zu verpflichten, einen Teil ihres Ertrags dem Breitensport und Projekten zur Verbesserung des allgemeinen Zugangs zu Sport zukommen zu lassen und zwar zusätzlich zu den im Wege der Veräußerung von Medien- und Übertragungsrechten erzielten Finanzbeiträgen,
- Mehrwertsteuerbefreiungen, Steuererleichterungen und andere finanzielle Anreize für den Breitensport zu schaffen, wobei die Vorschriften über staatliche Beihilfen für eine solche Unterstützung nicht gelten sollten.

Das Parlament betont, dass Hochschulbildung und berufliche Bildung von entscheidender Bedeutung dafür sind, dass Sportler nach ihrer aktiven Zeit bestmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ausdrücklich unterstützt werden daher die Einführung wirkungsvoller Regelungen für die duale Karriere mit Mindestqualitätsanforderungen, eine geeignete Überwachung der Fortschritte der Programme für duale Karrieren in Europa und die Bereitstellung von Karriereberatung im Wege von Vereinbarungen mit Universitäten oder Einrichtungen der höheren Bildung.

- Entschließung <http://bit.ly/2IX5bnP>
- Webseite Sport <http://bit.ly/2kVDwzj>
- duale Karrieren <http://bit.ly/2IX0kmG> und <http://bit.ly/2kB2V5x>

4. Stadtentwicklung – Förderung

Im Rahmen der Initiative für eine nachhaltige Stadtentwicklung stehen erneut Fördermittel zur Verfügung. Städte ab 50.000 Einwohnern oder deren Zusammenschlüsse können Fördermittel für städtische Projekte aus den Bereichen Integration von Flüchtlingen, städtische Mobilität und Kreislaufwirtschaft beantragen. Jedes Projekt kann mit bis zu 5 Mio. Euro über einen Förderzeitraum von maximal drei Jahren mit bis zu 80 % unterstützt werden. Für die Auswahl sind folgende Auswahlkriterien ausschlaggebend:

- Das Projekt muss innovativ sein, was bedeutet, dass der gewählte Projektansatz neu sein muss und noch nicht in Europa getestet wurde.
- Die Qualität des Projektes sollte hinsichtlich der Umsetzbarkeit, Auswirkungen und Nachhaltigkeit herausragend sein.
- Die Partnerschaft in dem Projekt muss unterschiedliche Partner der lokalen Ebene umfassen.
- Der Erfolg der Maßnahmen muss messbar sein.
- Die Projekte sollen auf andere Städte in der EU übertragbar sein.

Zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung gibt es einen Leitfaden der TU Cottbus-Senftenberg, der sich insbesondere an Kommunen richtet, die bisher noch nicht an der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) teilgenommen haben. In dieser Handreichung werden die Verfahrensschritte bis zur Umsetzung des Projekts beschrieben. Im Anhang sind die Fundstellen zu den EU-Verordnungen, zu den Programmen der Bundesländer und ein Adressenverzeichnis der zuständigen Behörden enthalten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2l6cngK>
- Informationsblatt <http://bit.ly/NzenJ4>
- Handlungsleitfaden (25 Seiten) <http://bit.ly/2knsTEk>

5. Vergaberecht - Vorabbewertung

Termin: 14.4.2017

Die Möglichkeit einer Vorabbewertung von Ausschreibungen großer Infrastrukturvorhaben wird z.Zt. untersucht. Eine freiwillige Vorabbewertung (Ex-ante-Bewertung) durch die Kommission soll Verzögerungen in der Planungsphase vorbeugen und Verteuerungen durch Verstöße im Vergabeverfahren verhindern. Dabei geht es um Infrastrukturprojekte ab 700 Mio. Euro in den Bereichen Verkehr, Energie und IKT. In einem eigenständigen Vorverfahren soll geprüft werden, ob das Vergabeverfahren des geplanten Großvorhabens den EU-Vorschriften entspricht. Das Konzept der Kommission sieht vor,

- eine Beratungsstelle der Kommission für die Vergabe von großen Infrastrukturvorhaben,
- einen Informations- und Erfahrungsaustausch über Vorhaben zwischen Mitgliedstaaten,
- ein Notifizierungsverfahren, in dem eine Einschätzung der Kommission zur Übereinstimmung mit EU-Vergaberegeln erfolgt.

Eine Fragebogenaktion der Kommission soll als Entscheidungsgrundlage für die geplante Vorabbewertung dienen. Eine Teilnahme ist bis zum 14.April 2017 möglich.

- Fahrplan (Englisch) <http://bit.ly/2ILCRVz>
- Fragebogen <http://bit.ly/2IPNrrk>

6. Straßenfahrzeuge - Konsultation

Termin: 24.3.2017

Die Beschaffungsvorschriften zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sollen überarbeitet werden. Insbesondere öffentliche Beschaffungsstellen sind per Fragebogen aufgefordert, zur Zweckmäßigkeit der bestehenden Richtlinie für saubere Fahrzeuge vom 30.4.2009 (2009/33/EG) Stellung zu nehmen. Zwar sind öffentliche Stellen bereits jetzt verpflichtet, beim Kauf von Straßenfahrzeugen deren Energie- und Umweltauswirkungen während der gesamten Lebensdauer zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer Evaluierung wurde aber im Dezember 2015 festgestellt, dass diese Richtlinie insgesamt nicht wirksam, wenig effizient und in seiner derzeitigen Form auch nicht besonders kostengünstig ist. Dafür sind die wichtigsten Gründe sind u.a.

das Fehlen einer Definition, was ein "sauberes Fahrzeug" ist und der Mangel an Mindestanforderungen zum Kraftstoff- und Energieverbrauch, sowie zu CO₂-Emissionen und Luftschadstoffen.

Im Rahmen einer Konsultation bittet die Kommission nun um Hinweise zu möglichen politischen Maßnahmen und zu potenziellen Auswirkungen einer Überarbeitung der Richtlinie. Die bis zum 24.März 2017 eingehenden Antworten werden in eine Folgenabschätzung einfließen.

Die Richtlinie vom 30.4.2009 ist im August 2011 mit der Vergabeverordnung (VgV) ins deutsche Recht umgesetzt worden. Danach (§ 4 Abs. 7 – 10 VgV) müssen die öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen Energieverbrauch und Umweltauswirkungen berücksichtigen. Zumindest müssen folgende Faktoren, jeweils bezogen auf die Lebensdauer des Straßenfahrzeugs, in die Wertung einfließen: Energieverbrauch, Kohlendioxid-Emissionen, Emissionen von Stickoxiden, Emissionen von Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen und partikelförmigen Abgasbestandteilen.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2iizX5h>
- Fragebogen <http://bit.ly/2kNckD3>

- Evaluierung (Französisch, 254 Seiten) <http://bit.ly/2IL3JF7>
- Richtlinie 30.4.2009 <http://bit.ly/2kMZHYK>

7. Berufsfahrer

Die Anforderungen an die Ausbildung von LKW- und Busfahrern soll innerhalb der EU vereinheitlicht werden. Ziel ist die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung, die Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen und Training von LKW- und Busfahrern. Insbesondere geht es um folgende Maßnahmen:

- Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Fahrerausbildung aus einem anderen EU-Mitgliedstaat;
- Ausbildungsinhalte, die den Bedürfnissen der Fahrer Rechnung tragen, z.B. treibstoffsparende Fahrtechniken, sicheres und vorausschauendes Fahren, Sensibilisierung für Behindertenfragen, Anforderungen beim Transport von Gefahrgütern und Tieren;
- Lösung von Widersprüchen zwischen den Richtlinien zur Grundqualifikation und zum Führerschein, z.B. beim Mindestalter für den Erwerb des Führerscheins für unterschiedliche Lkw-Klassen.

Diese Schwachstellen in der Ausbildung von LKW- und Busfahrern sollen ausgeräumt werden, durch Überarbeitung der Richtlinien über die Grundqualifikation und Weiterbildung vom 15.7.2003 (2003/59/EG) und über den Führerschein vom 20.12.2006 (2006/126/EG).

- Vorschläge (Englisch) <http://bit.ly/2kNFwtE>
- Richtlinie Grundqualifikation vom 15. Juli 2003 <http://bit.ly/2kNyHlw>
- Richtlinie Führerschein vom 20.12.2006 <http://bit.ly/2ktZFc4>
- Webseite <http://bit.ly/2IIUYka>

8. Adoptionen

Das Parlament will die automatische Anerkennung von innerstaatlichen Adoptionsentscheidungen durchsetzen und fordert die Kommission auf, einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorzulegen. Die Entschließung vom 2. Februar 2017 betrifft innerstaatliche Adoptionsentscheidungen, d. h. Adoptionen, bei denen die Adoptiveltern und das Kind ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Land haben. Zu diesen Inlandsadoptionen gibt es derzeit weder auf internationaler noch auf europäischer Ebene Regelungen. Daraus erwachsen Schwierigkeiten für Familien mit Adoptivkindern, wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat ziehen, z.B. bei der Einschulung am neuen Wohnort oder auch bei der ärztlichen Versorgung im Gastland. Gemäß dem Haager Übereinkommen gilt die Anerkennung von Adoptionen in allen Unterzeichnerstaaten (einschließlich aller EU-Mitglieder) automatisch, betrifft jedoch nur Fälle, in denen die Eltern des adoptierten Kindes aus verschiedenen Ländern kommen.

Um die automatische Anerkennung zu erleichtern, schlagen die Abgeordneten vor, einen europäischen Adoptionsvertrag als Muster mit gemeinsamen Mindestnormen für Adoptionen zu schaffen. Das soll allerdings nicht als gesetzliche Vorschrift, sondern als „Leitlinie für bewährte Verfahren“ erfolgen. Des Weiteren sollen auf dem Europäischen Justizportal Informationen über das Adoptionsrecht in den einzelnen Mitgliedstaaten veröffentlicht werden

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2ktlqCG>

- Hintergrundinfos (Englisch) <http://bit.ly/2kGLE0l>

9. Internet für Minderjährige

Auf europäischer Ebene ist eine Allianz „Sichereres Internet für Minderjährige“ gebildet worden. Es sollen auf der Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung schädliche Inhalte und schädliches Verhalten im Netz bekämpft und so ein Umfeld für Minderjährige geschaffen werden, das ihre Rechte schützt und sichert. Das soll vor allem durch die Integration neuer technologischer Lösungen und Techniken, den Austausch von Know-how und die Sensibilisierung für die Risiken erreicht werden. Die Allianz beschloss, sich auf drei Kategorien von Risiken zu konzentrieren:

- Gesundheitsschädlicher Inhalt, z.B. gewalttätige oder sexuelle Inhalte;
- Gesundheitsschädliches Verhalten, z.B. Cyberbullying;
- Schädliche Kontakte, z.B. Zwang oder sexuelle Erpressung.

Es sollen Lücken geschlossen werden, u.a. durch die Bereitstellung von Instrumenten für elterliche Kontrolle, sowie einfach zu bedienenden Werkzeugen für Feedback und Benachrichtigung, bis hin zur Förderung der Inhaltsklassifizierung und der Verwendung bewährter Verfahren für die Übermittlung von Datenschutzpraktiken. Noch vor der Sommerpause soll eine Liste spezifischer Verpflichtungen und Zeitpläne für die Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt werden.

Unterzeichner der freiwilligen Selbstverpflichtung sind zahlreiche Internet- und Telekommunikationsunternehmen sowie Fernsehsender und Hersteller von Spielen und elektronischen Geräten, u.a. Deutsche Telekom, Facebook, Google, Microsoft, Orange, Rovio, Sky, Super RTL, Twitter, Vodafone, Toy Industries of Europe und UNICEF.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2lGOqd9>
➤ Allianz (Englisch) <http://bit.ly/2kOaEvG>

10. Umweltpolitik EU - Umsetzung

Die Kommission beurteilt mit positiver Tendenz die Umsetzung der EU Umweltpolitik in Deutschland. Wörtlich:“ Deutschland verfügt über eine starke Umweltpolitik und Umweltgesetzgebung. Insgesamt ist die Umsetzung der EU-Umweltgesetzgebung gut und die Regierung verfolgt eine proaktive Strategie bei der Entwicklung einer umfassenden Umweltpolitik auf nationaler Ebene“. Grundlage der Beurteilung durch die Kommission ist die Überprüfung in den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Natur und Biodiversität, Luftqualität sowie Wasserqualität und Wasserbewirtschaftung. In 28 Länderberichten werden die Stärken, Chancen und Schwachpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten aufgezeigt. Für Deutschland enthält der Länderbericht u.a. folgende Aussagen:

- Deutschland gehört mit seinen hohen Recyclingquoten bei Siedlungsabfällen und einer sehr geringen Deponierung von Restabfällen zu den EU-Spitzenreitern im Bereich der Abfallwirtschaft.
- Die geschützten Meeresgebiete Deutschlands umfassen 25 670 Quadratkilometer der deutschen Ost- und Nordsee. Das erforderliche Überwachungsprogramm wird ab 2018 voll einsatzfähig sein.
- Insgesamt muss Deutschland erhebliche Anstrengungen unternehmen, das Ausweisungsverfahren im Rahmen von Natura 2000 abzuschließen, Erhaltungsziele festzulegen und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu

ergreifen. Die Belastungen durch die Landwirtschaft sind nach wie vor ein großes Problem für die Natura-Gebiete.

- Ein fortschrittlicher Ansatz für die grüne Infrastruktur mit dem „Bundeskonzept grüne Infrastruktur“ (in Planung), dem Bundesprogramm „Blaues Band“ (in Planung) und dem Projekt zum Umbau des Emschersystems.
- In Bezug auf das Trinkwasser erreicht Deutschland hohe Erfüllungsquoten der in der Richtlinie festgelegten Standards.
- Mehr als 90 % der Badegewässer weisen eine ausgezeichnete Qualität auf, wobei die gute Qualität im Laufe der Jahre nachweislich stabil geblieben ist.
- Deutschland hat eine sehr hohe Erfüllungsquote bei der Umsetzung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser. Allerdings gibt die Wasserverschmutzung durch Nitrate Anlass zu großer Besorgnis.
- Trotz des gesenkten Ausstoßes von Luftschadstoffen ist die Luftqualität in Deutschland nach wie vor besorgniserregend. Deutschland muss erhebliche weitere Anstrengungen unternehmen, um die Luftqualitätsstandards der EU einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Stickoxide, und die Verringerung der Ammoniakemissionen.

Die Berichte basieren auf den detaillierten sektoralen Umsetzungsberichten, die die Kommission im Rahmen der Umweltgesetzgebung erhalten oder erstellt hat, sowie auf dem Bericht über den Zustand der Umwelt 2015 und anderen Berichten der Europäischen Umweltagentur. Noch in diesem Jahr will die Kommission Leitlinien zur Förderung, Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung des Umweltrechts erarbeiten und eine Mitteilung über den Zugang zu Gerichten in Umweltsachen vorlegen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2IGQAcI>
- Mitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2lw0oVY>
- Anhang (Englisch) <http://bit.ly/2kYC0NY>
- Länderbericht Deutschland <http://bit.ly/2lk5adg>
- Faktenblatt Deutschland <http://bit.ly/2kBpflf>

11. Wasserkraftanlagen in Natura-2000 Gebieten

Die Kommission hat einen Leitfaden zum Umgang mit Wasserkraftanlagen in Natura-2000 Gebieten vorgelegt. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und der Betrieb von Wasserkraftanlagen im Einklang mit den Bestimmungen der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Auf 118 Seiten werden verschiedene Aspekte erläutert und bewährte Beispiele für die Umsetzung dieser Maßnahmen in der gesamten EU vorgestellt. Der Leitfaden stößt bei den europäischen Umweltverbänden auf wenig Gegenliebe. Ende Januar 2017 haben verschiedene Umweltverbände in einem gemeinsamen Papier - auf deutscher Seite die Grüne Liga - den Entwurf scharf kritisiert. Nach ihrer Ansicht sind Wasserkraftprojekte in Naturschutzgebieten mit dem europäischen Natur- und Gewässerschutz grundsätzlich nicht vereinbar. Daher sollte der Leitfaden in dieser Form nicht veröffentlicht werden.

- Leitfaden (Englisch, 118 Seiten) <http://bit.ly/2lhWsc5>
- Umweltverbände <http://bit.ly/2kUGYhS>

12. Natura-2000 in der Kritik

Das Natura-2000 Netz wird von den Mitgliedstaaten nicht zufriedenstellend verwaltet, finanziert und überwacht. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof nach der Überprüfung von 24 Natura-2000 Gebieten in Frankreich, Deutschland, Spanien, Polen und Rumänien. Der Sonderbericht Nr. 1/2017 des Rechnungshofs enthält u.a. folgende Aussagen:

- Die Koordinierung zwischen den einschlägigen Behörden, Interessengruppen und benachbarten Mitgliedstaaten war nicht ausreichend entwickelt. Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen verzögerten sich in zu vielen Fällen oder wurden nicht angemessen abgesteckt. Projekte mit Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete wurden nicht angemessen bewertet.
- Verlässliche Informationen zu den Kosten und zum Finanzierungsbedarf des Netzes fehlten. Über die tatsächliche EU-Finanzierung bis 2013 und die für 2014-2020 geplante Mittelzuteilung konnte kein umfassendes Bild erlangt werden. Auf Ebene der Gebiete waren in den Bewirtschaftungsplänen nur selten vollständige Kostenschätzungen enthalten. In den Programmplanungsdokumenten für den Zeitraum 2014-2020 wurde der Finanzierungsbedarf nicht vollständig berücksichtigt.
- Die Unterlagen zur Gebietsbewirtschaftung enthielten häufig keine Überwachungspläne. Im Allgemeinen wurden grundlegende Angaben zu den Merkmalen des Gebiets im Anschluss an Überwachungstätigkeiten nicht aktualisiert. Die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten waren in zu vielen Fällen unvollständig und schlecht vergleichbar.

Die Prüfer unterbreiten der Kommission und den Mitgliedstaaten eine Reihe von Empfehlungen, die u.a. dazu dienen sollen, die Finanzierungs- und Abrechnungsregelungen für Natura-2000 zu klären und eine bessere Messung der erreichten Ergebnisse zu ermöglichen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2IUW0nD>
- Sonderbericht Nr. 1/2017 <http://bit.ly/2laBgUp>

13. Lebensräume – Rote Listen

Die Kommission hat erstmals eine Europäische Rote Liste gefährdeter Lebensräume veröffentlicht. Während die bedrohten Tier- und Pflanzenarten schon lange in Roten Listen erfasst sind, gab es solche Aufstellungen für Lebensräume (Habitats) bislang nicht. Die von 300 Forscher/innen im Auftrag der Kommission erstellte Liste umfasst 490 Lebensräume zu Land und zu Wasser in 35 Ländern Europas. Angelehnt an die Kategorien der „Roten Listen“ gefährdeter Arten wurden diese Lebensräume in verschiedene Gefährdungsstufen eingeteilt. Danach sind

- von 233 erfassten Land- und Süßwasser-Habitats 31 % als gefährdet eingestuft; 2% gelten als „von völliger Vernichtung bedroht“, 10% als „stark gefährdet“ und 20 % als „gefährdet“
- und von den 257 erfassten marinen Lebensräumen gelten 18 % als gefährdet; 1% als „von völliger Vernichtung bedroht“, 7% als „stark gefährdet“ und 10% als „gefährdet“.

Am größten ist die Gefährdung von Mooren, von denen 85 % in einer der drei Gefährdungskategorien der „Roten Liste“ angeführt sind. Als besonders dramatisch zeigen sich dabei die Situation verschiedener Typen von Wiesen sowie von Seen-, Fluss- und Küstenlebensräumen, von denen jeweils jeder zweite Lebensraumtyp bedroht ist.

Aussagen, wie sich die Situation in den einzelnen Ländern und unter Angabe der Gefährdungskategorie konkret darstellt, enthält die Veröffentlichung leider nicht. Für Deutschland gibt es Hinweise im Artenschutz-Report 2015 des Bundesamts für Naturschutz.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2iR9Ncf>
- Liste (Englisch, 52 Seiten) <http://bit.ly/2jxMmlF>
- Artenschutz-Report 2015 <http://bit.ly/1PW3tGX>

14. Imkerei-Bericht 2016

Innerhalb der EU hat die Anzahl der Bienenstöcke zu- und die Anzahl der Imker abgenommen. Derzeit gibt es nach dem Imkerei-Bericht 2013-2015 europaweit 15,7 Mio. Bienenstöcke. Dies entspricht einer Zunahme um 12% gegenüber dem vorherigen Programmzeitraum (2011-2013). Insgesamt erfolgt eine zunehmende Konzentration von Bienenstöcken je Imker. 2017 bis 2019 wird es rund 25 000 Züchter weniger als in den drei vorangegangenen Jahren geben. In Deutschland konnte der Rückgang aufgehalten werden. 2016 waren es hier 120 000 Imker. Über 96% der gemeldeten Imker arbeiten mit weniger als 150 Bienenstöcken.

Mit einer Produktion von ca. 250 000 Tonnen pro Jahr ist die EU nach China der zweitgrößte Honigerzeuger der Welt. 2015 lag der Selbstversorgungsgrad bei ca. 60 %. 2015 importierte die EU ca. 200.000 Tonnen Honig. Das entsprach etwa 75 % ihrer eigenen Gesamtproduktion. Die Hälfte dieser Einfuhren kam aus China (ca. 100.000 Tonnen). 2015 lag der durchschnittliche Einheitspreis für Importhonig aus China bei 1,64 EUR/kg, während der durchschnittliche EU-Preis für Großhändler 3,78 EUR/kg betrug.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2mk1Yf5>
- Bericht (17 Seiten) <http://bit.ly/2lgppF6>

15. Kreislaufwirtschaft – Zwischenbericht

Die Kommission hat einen ersten Zwischenbericht zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Die seit Ende 2015 vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen werden im Anhang des Berichts dezidiert aufgeführt und erläutert, inwieweit diese Maßnahmen der Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft dienen. Aufgeführt werden in dem Bericht am 26.1.2017 u.a. folgende Maßnahmen:

- Gesetzesvorschläge zur Abfallbewirtschaftung mit folgenden Zielvorgaben: eine EU-weite Recyclingquote für Siedlungsabfälle von 65 % bis 2030; eine EU-weite Recyclingquote für Verpackungsabfälle von 75 % bis 2030; die verbindliche Rückführung der Deponierung von Siedlungsabfällen auf maximal 10 % bis 2030.
Nächste Schritte – Beratung der Vorschläge im Parlament und Rat.
- Ökodesign-Arbeitsprogramm 2016-2019.
- Einrichtung einer Plattform zur finanziellen Unterstützung der Kreislaufwirtschaft, die Entwickler und Investoren zusammenbringt, um Finanzierungslösungen für Kreislaufwirtschaftsprojekte zu finden.
- Maßnahmen gegen Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung.
- Gesetzesvorschlag zu Düngemitteln zur Förderung eines echten Binnenmarktes für Düngemittel aus sekundären Rohstoffen.
Nächste Schritte – Beratung der Vorschläge im Parlament und Rat.

- Protokoll für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zwecks Verbesserung der Identifizierung, Trennung an der Quelle und Sammlung von Abfällen, einschließlich Transport, Verarbeitung und Qualitätsmanagement.
- Leitfaden für die Wiederverwendung von Wasser.
- Leitfaden für umweltgerechte öffentliche Beschaffung.
- Für Zollbeamte ein neues Tool für Abfallcodes, mit dem Abfälle identifiziert werden können, die illegal als Nicht-Abfall über die EU-Grenzen verbracht werden.

Im Jahr 2017 wird die Kommission mit der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft fortfahren. Angekündigt sind u.a. eine Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft, Optionen zur Verbesserung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht, ein Gesetzesvorschlag für die Wiederverwendung von Wasser sowie einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft.

- Pressemitteilung mit weiteren Nachweisen <http://bit.ly/2kBpuCt>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2ktM2WB>
- Bilanzbericht zur Kreislaufwirtschaft <http://bit.ly/2lmFGZY>
- Anhang zum Bericht <http://bit.ly/2ICXysx>

16. Energieeffizienz 2016

Es gibt einen Bericht zur Stand der Verwirklichung des Ziels einer Energieeffizienz von 20 %. Der Bericht 2016 stützt sich vor allem auf die Jahresberichte der Mitgliedstaaten für 2016, den neuesten Daten von Eurostat zum Jahr 2014 und dem Fortschrittsbericht zur Energieeffizienz 2015. Danach lag 2014 der Primärenergieverbrauch lediglich um 1,6 % über der entsprechenden Zielvorgabe für 2020. Der Endenergieverbrauch lag sogar um 2,2 % unter der Zielvorgabe für 2020. Der Bericht enthält u.a. folgende Feststellungen:

- Der Rückgang des Primärenergieverbrauchs von 2005 bis 2014 ist in erster Linie auf eine Verbesserung der Energieintensität zurückzuführen. Der Wirtschaftsabschwung, die Veränderungen beim Brennstoffmix und der Strukturwandel spielten eine vergleichsweise geringe Rolle.
- In den Mitgliedstaaten müssen für Bestandsgebäude die Finanzierungsbedingungen für Investitionen in Energieeffizienz verbessert werden. Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) könnten auf diesem Gebiet eine wichtige Rolle spielen, indem sie den Verbrauchern hilfreiche Mittel an die Hand geben, die es ihnen gestatten, ihren Energieverbrauch auf intelligente Weise zu steuern.
- Die meisten Mitgliedstaaten sollten die Energieeffizienz im Verkehrssektor weiter verbessern, um vorhandene Potenziale zur Energieeinsparung auszuschöpfen.

Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass das Ziel der Verringerung des Primärenergieverbrauchs um 20 % erreicht werden kann, wenn die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen einhalten und weiter die bestehenden Rechtsvorschriften zur Energieeffizienz anwenden, sowie erfolgreiche Energieeffizienzprogramme durchführen.

- Faktenblatt <http://bit.ly/2k2Bugz>
- Bericht <http://bit.ly/2kTzaNr>

17. Energieeffizienz - Mehrfamilienhäuser

Es gibt Leitlinien für individuelle Messgeräte in Mehrfamilienhäusern. Nach der Energieeffizienzrichtlinie müssen in Gebäuden mit mehreren Wohnungen zur Feststellung des individuellen Verbrauchs für jede Wohnung Meßgeräte für Heizung und Warmwasser installiert werden („Sub-Metering“). Damit sollen dem Mieter Anreize und ausreichende Informationen zu energieeffiziente Verhalten gegeben werden. Die von der Kommission vorgelegten Leitlinien enthalten bewährte Verfahren zur Kostenverteilung und Abrechnung.

- Leitlinien (Englisch, 42 Seiten) <http://bit.ly/2mdwA51>

18. Nachhaltige Energie

Die Europäische Woche für Nachhaltige Energie steht in diesem Jahr unter dem Thema „Saubere Energie für alle!“. Diese wichtigste europäische Konferenz für nachhaltige energiepolitische Fragen findet vom 19.- 25. Juni statt. Auf dieser seit 2008 jährlich durchgeführten europaweite Veranstaltungsreihe (EUSEW) werden konkrete Beispiele zur Einsparung von Energie vorgestellt.

- EUSEW <http://bit.ly/1o99t7x>

19. Elektroauto-Infrastruktur

Die deutsche Förderung der Elektroauto-Infrastruktur ist EU konform. Denn durch das deutsche Förderprogramm wird eine tatsächliche Marktlücke geschlossen, ohne dass der Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig beeinträchtigt würde. Zugleich wird der Nutzung von Elektrofahrzeugen Auftrieb verliehen, sowie ein Beitrag zur Senkung der Schadstoffemissionen und zur Verbesserung der Luftqualität geleistet. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission am 13.2.2017 festgestellt, dass die Fördermaßnahmen in Deutschland mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang stehen.

Im Rahmen des deutschen Programms werden über einen Zeitraum von vier Jahren insgesamt 300 Mio. EUR für die Installation neuer Normal- und Schnellladesäulen und den Ausbau bestehender Ladeinfrastruktur bereitgestellt. Die Regelung steht allen Interessenten offen – Unternehmen, Verbrauchern und Behörden –, wobei die Förderung schrittweise im Rahmen eines offenen und transparenten Ausschreibungsverfahrens gewährt werden soll. Der Strom für die Ladeinfrastruktur muss aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2l1eN2q>
- Entscheidung 13.2.2017 (Englisch) <http://bit.ly/2laFEo5>
- Programm Deutschland <http://bit.ly/2lK59LM>

20. Agrarpolitik ab 2020

Termin: 2.5.2017

Die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist Thema einer öffentlichen Konsultation. Mit einem modernisierten und vereinfachten GAP soll den Problemen der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete begegnet werden. Landwirte, Bürger,

Organisationen aber auch Kommunen können mit einem online verfügbaren Fragebogen verschiedene Schwerpunkte der GAP bewerten. Dabei werden auch für Kommunen wichtige Bereiche angesprochen, z.B.

- Deckung von lokalem Bedarf durch Unterstützung bei der Bereitstellung lokaler Infrastruktur und Dienste (z. B. Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Verkehr);
- Förderung von Tourismus und Erholungsangeboten in ländlichen Gebieten, auch durch die Pflege von Landschaften und kulturellen Werten und das Angebot traditioneller lokaler Lebensmittel;
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten, auch in der landwirtschaftlichen Primärproduktion;
- Bereitstellung von Netzanbindungen und digitalen Lösungen;
- Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Kapital, damit ländliche Gebiete lebendige Lebensräume bleiben und die Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten schaffen;
- Unterstützung von KMU bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten.

Die Ergebnisse der Konsultation werden im Juli 2017 auf einer Konferenz in Brüssel vorgestellt und sollen Ende 2017 in eine Mitteilung der Kommission über die Agrarpolitik in der Finanzperiode ab 2020 einfließen. Die Konsultation endet am 2. Mai 2017.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2l63NhN>
- Konsultation <http://bit.ly/2koK5eC>
- Fragebogen <http://bit.ly/2jK50H4>

21. Öko-Verordnung

Der Versuch, neue Regeln für biologisch erzeugte Lebensmittel zu verabschieden, ist (vorerst) gescheitert. Eine Einigung mit der Kommission konnte mit dem Parlament und Rat nicht erreicht werden. Die Mehrheit des (Agrar-) Rats hat sich daher für eine „Denkpause“ ausgesprochen. U.a. konnte über folgende Bereiche keine Einigung erzielt werden: Anbau in Gewächshäusern in einer Nährlösung, also ohne Bodenbindung, Gültigkeitsdauer von Ausnahmeregeln und Saatgut. Unüberbrückbar scheinen vor allem die Meinungsunterschiede bei der Frage von Sanktionsmöglichkeiten bei der (unvermeidbaren, ungewollten) Kontamination von Bioprodukten mit Pestiziden. Gerade bei diesem Thema, der sog. „Nulltoleranz“ bei Pestiziden in Bioprodukten, hält die Kommission bislang an ihrem Vorschlag fest. Dabei geht es um die Frage, ob Öko-Bauern haftbar gemacht, d.h. das Öko-Zertifikat entzogen werden kann, bei Pestizidrückständen, die sie nicht selbst verschuldet haben, sondern durch Einträge aus der konventionellen Landwirtschaft benachbarter Felder entstanden sind. Das ist sowohl für das Parlament als auch für die meisten Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, einer der Knackpunkte in den festgefahrenen Gesprächen. Im Kern geht es um die Frage, ob „bio“ mit „absolut schadstofffrei“ übersetzt werden kann.

Die bereits im Jahr 2009 überarbeitete Verordnung über die Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen aus dem Jahr 1991 setzt einen Mindeststandard für die Öko-Produktion fest. Produkte, die diesen Standards genügen, bekommen das Öko-Siegel der EU. Anlass für den von der Kommission am 24. März 2014 vorgelegten Vorschlag für eine neue Öko-Verordnung war ein umfassender Betrugsfall in Italien, bei dem mehrere 100.000 Tonnen konventionell

erzeugter Produkte (Mehl, Soja und Trockenfrüchte) als Bio- Waren in den Handel gebracht worden waren.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2kPHpZ9>
- Verordnungsvorschlag 24.3.2014 <http://bit.ly/2kn1nfr>
- Anhänge <http://bit.ly/2kn86pg>
- Bundeslandwirtschaftsministerium <http://bit.ly/1JVhnZW>
- Änderungsvorschläge Agrarausschuss (Englisch) <http://bit.ly/2ldkPL6>

22. Ökologische Landwirtschaft

Die ökologische Landwirtschaft hat sich in der EU in den letzten Jahren rasant entwickelt. Nach einem Bericht der Kommission ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche von 5 Mio. ha (2002) auf 11,1 Mio. ha (2015) gestiegen. 2015 wurden 6,2 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche der EU ökologisch bewirtschaftet. Der von der Kommission am 19.1.2017 veröffentlichte Bericht beinhaltet die Bereiche Flächenentwicklung, sowie Betriebs- und Produktionsanalysen im pflanzlichen und tierischen Bereich.

- Bericht (Englisch, 47 Seiten) <http://bit.ly/2kYwIC4>

23. Tierschutz – Plattform

Die Kommission bereitet die Errichtung einer Expertengruppe „Plattform für den Tierschutz“ vor. Damit wird einer Forderung des Parlaments vom 16.11.2015 Rechnung getragen. Die gemeinsame europäische Tierschutzplattform soll der Kommission, den Mitgliedstaaten, Tierschutzorganisationen, Landwirtschaftsorganisationen, Tiergesundheitsverbänden und Verbrauchern als gemeinsames Forum zur Erörterung von Tierschutzfragen dienen. Über die Plattform sollen aber auch die Entwicklung und Umsetzung freiwilliger Verpflichtungen seitens der Unternehmen gefördert, der Informationsaustausch hinsichtlich der Kontrolle und Durchsetzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften verbessert und eine einheitlichere und transparentere Umsetzung in der Praxis erreicht werden.

Die Plattform setzt sich aus höchstens 75 Mitgliedern zusammen, die z.Zt. ermittelt werden. Aufgefordert zur Einreichung von Bewerbungen zur Mitarbeit in der Plattform sind für den Tierschutz zuständige Behörden der Mitgliedstaaten, Unternehmens- und Berufsorganisationen, die in der Lebensmittelversorgungskette tätig sind, Organisationen der Zivilgesellschaft im Tierschutzbereich, unabhängige Experten aus wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten sowie internationale zwischenstaatliche Organisationen und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit.

- Plattform – Errichtungsbeschluss v. 24.1.2017 <http://bit.ly/2liMoSE>
- Plenum vom 26.11.2015 <http://bit.ly/1R2vAZX>

24. Solidaritätskorps - Konsultation

Termin: 2.4.2017

Die Schaffung des Europäischen Solidaritätskorps ist Thema eines Konsultationsverfahrens. Die Ergebnisse der Konsultation sollen im Gesetzgebungsvorschlag der Kommission berücksichtigt werden. Mittels eines Fragebogens besteht für Interessierte die Möglichkeit, zu den grundlegenden Prioritäten

und die praktische Umsetzung einen Beitrag zu leisten. Die Konsultation endet am 2. April 2017.

Das Europäische Solidaritätskorps soll jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren Gelegenheit geben, bis zu zwölf Monaten Freiwilligendienst in ihrem Heimatland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu leisten. Dabei geht es um die Unterstützung von Kommunen, private Unternehmen oder Nichtregierungsorganisation bei der Bewältigung schwieriger Situationen, z.B. Wiederaufbau von Gemeinden nach Umweltkatastrophen, Bewältigung von sozialen Herausforderungen in Bereich Gesundheit, Bereitstellung von Lebensmitteln, Aufräumaktionen in Wäldern und an Stränden, demographischer Wandel, soziale Exklusion und Armut, oder Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Nach Angaben der Kommission haben sich bereits über 21.000 junge Menschen für das Solidaritätskorps gemeldet. Die teilnehmenden Organisationen können voraussichtlich ab Anfang März geeignete Bewerberinnen und Bewerber auswählen, sodass bereits im Frühjahr die ersten jungen Menschen an Solidaritätsmaßnahmen teilnehmen können. Ziel ist es, dass sich 100.000 junge Menschen bis Ende 2020 dem Solidaritätskorps anschließen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2IOQ8ZW>
- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2kyDaPX>
- Fragebogen <http://bit.ly/2lfSYJO>
- Mitteilung zum Solidaritätskorps 7.12.2016 <http://bit.ly/2lfKtOM>
- Registrierungsportal <http://bit.ly/2ge3YWW>
- Webseite <http://bit.ly/2htzqYA>

25. Mobilität von Lehrlingen

Termin: 29.3.2017

Ein europäisches Mobilitätsprogramm für Lehrlinge wird vorbereitet.

Vergleichbar dem Erasmus-Austauschprogramm für Studenten soll anhand mehrerer Pilotprojekte die Grundlage für ein Lehrlingsprogramm, genannt „ErasmusPro“, geschaffen werden. Damit soll es Lehrlingen ermöglicht werden, ihre Ausbildung über einen Zeitraum von max. 12 Monaten im Ausland bei einem Partnerunternehmen oder einer Partnerorganisation fortzuführen. Der Kofinanzierungssatz beträgt höchstens 85% der förderfähigen Kosten. Es werden je Projekt Finanzhilfen in Höhe von 300 000 bis 500 000 Euro gewährt. Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind. Anträge können bis zum 29. März 2017 gestellt werden.

- Projekt <http://bit.ly/2lb2utU>
- Antragsformular <http://bit.ly/2IGPjEG>

26. Roaming

Das Telefonieren im EU-Ausland zu Inlandspreisen wird ab dem 15. Juni 2017 Wirklichkeit. Damit zahlen EU-Verbraucher bei Urlaub oder bei Geschäftsreisen im EU Ausland für Anrufe, gesendete SMS-Nachrichten und die Internetnutzung mit Mobilgeräten - zu den Bedingungen ihrer inländischen Verträge - dieselben Preise wie zuhause. Wenn die Verbraucher die vertraglichen Nutzungsgrenzen beim Roaming überschreiten, dürfen etwaige zusätzliche Entgelte nicht höher sein als die folgenden Obergrenzen, auf die sich die Vertreter des Parlaments, des Rates und der Kommission geeinigt haben:

- 3,2 Cent pro Minute für Anrufe, ab 15. Juni 2017,
- 1 Cent pro SMS, ab 15. Juni 2017,
- eine schrittweise Senkung der Preisobergrenzen für Datenverkehr über 5 Jahre, von derzeit 50 Euro pro Gigabyte auf 7,70 Euro pro GB (ab 15. Juni 2017) und dann weiter degressiv auf 6 Euro pro GB (ab 1. Januar 2018), dann auf 4,5 Euro pro GB (ab 1. Januar 2019), 3,5 Euro pro GB (ab 1. Januar 2020), 3 Euro pro GB (ab 1. Januar 2021) und schließlich 2,5 Euro pro GB (ab 1. Januar 2022).

Das Parlament hat nach mehrfachem Absenken der Aufschläge der Telekommunikationsbetreiber im Jahr 2015 beschlossen, die Roamingaufschläge vollständig abzuschaffen. Nach Einigung über die Obergrenzen entfallen die Aufschläge für die Endkunden nunmehr ab dem 15. Juni 2017 vollständig.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2knecGi>
- website roaming (Englisch) <http://bit.ly/231ij7E>

27. Jahr des Kulturerbes 2018

Die Verhandlungen über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018 sind abgeschlossen. Die wichtigsten Ziele des vom Parlament für 2018 vorgeschlagenen Europäischen-Kulturerbejahres sind

- Förderung der kulturellen Vielfalt, des interkulturellen Dialogs und des sozialen Zusammenhalts;
- Hervorhebung des wirtschaftlichen Beitrags des Kulturerbes zur Kultur- bzw. Kreativbranche, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, und zur lokalen und regionalen Entwicklung;
- Betonung der Rolle des Kulturerbes in den Außenbeziehungen der EU, einschließlich Konfliktverhütung, Aussöhnung nach Konflikten und Wiederaufbau von zerstörtem Kulturerbe.

In Deutschland wird 2018 das bauliche und archäologische Erbe ein Schwerpunkt sein. Es soll als unmittelbar erlebbarer und flächendeckend sichtbarer Ausgangspunkt bei der Vermittlung der zentralen Botschaften des Kulturerbejahres dienen. Nach einem ersten Konzept des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sollen als bes. Zielgruppe die jüngeren Generationen, die „Erben des Erbes“ angesprochen werden und auch diejenigen, die bislang nur bedingt einen Zugang zum kulturellen Erbe gefunden haben.

- Pressemitteilung des Rates 9.2.2017 <http://bit.ly/2lzEXaw>
- Plenum vom 8.9.2015 <http://bit.ly/1KXvydC>
- Nationalkomitee <http://bit.ly/20tYVjh>

28. Kreatives Europa

Termin: 16.4.2017

Das Programm „Kreatives Europa“ wird im Rahmen einer Online-Konsultation evaluiert. Mit dieser Zwischenbewertung des Förderprogramms 2014-2020 für Kultur- und Medienprojekte sollen die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und die Effizienz ihrer Umsetzung ermittelt werden. Gefragt wird auch, wie ein mögliches Nachfolgeprogramm ab 2021 aussehen sollte. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Zwischenbewertung des Programms für die Kulturbranche und den audiovisuellen Sektor wird in einen Bericht einfließen, den die Kommission bis Ende des Jahres dem Parlament und dem Rat vorlegen muss. Für das Programm 2014 bis

2020 stehen 1,49 Mrd. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Frist zur Stellungnahme endet am 16. April 2017.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/2j0aEJs>
- Fragenkatalog (Auszug, 16 Seiten, Englisch) <http://bit.ly/2kipXg8>
- Webseite <http://bit.ly/29z8tqD>

29. Grüne Woche 2017

Die EU Grüne Woche 2017 steht unter dem Motto „Grüne Jobs für eine grüne Zukunft“. Im Mittelpunkt der vom 29.5. bis 2.6.2017 in Brüssel veranstalteten Konferenz stehen die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen sowie ein zukunftsfähiges und sozial verantwortungsvolles Wachstum in Europa. Zeitgleich zur Grünen Woche wird es in ganz Europa Partnerveranstaltungen und Aktionen geben. Neben der Einladung zur Teilnahme ist die breite Öffentlichkeit aufgefordert, sich an Online- und Social Media-Aktivitäten auch praktisch zu beteiligen.

- Registrierung <http://bit.ly/1f9eJPe>

30. Außengrenzen - Personenkontrollen

Künftig müssen alle Personen beim Überschreiten der EU Außengrenzen kontrolliert werden. Das gilt sowohl für alle EU-Bürger als auch für Drittstaatsangehörige. Eine entsprechende Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodex hat das Parlament am 16.2.2017 beschlossen. Damit werden systematische Abgleiche aller Personen, die bei Einreise in die – sowie Ausreise aus der – EU die Außengrenzen überschreiten, mit Datenbanken für gestohlene und verlorene Reisedokumente, mit dem Schengener Informationssystem oder anderen Datenbanken für die Mitgliedstaaten verpflichtend. Die Kontrollen müssen an allen Luft-, See- und Landesgrenzen bei der Ein- wie bei der Ausreise durchgeführt werden. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2ISpxeP>
- Schengener Grenzkodex <http://bit.ly/2ISWKgp>

31. Terror-Tourismus

Die Vorbereitung von terroristischen Handlungen hat das Parlament unter Strafe gestellt. Die neuen Vorschriften, die den Terror-Tourismus in Konfliktgebiete wie Syrien unterbinden sollen, müssen binnen 18 Monaten in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen. Im Kampf gegen Terroristen und Radikalisierer werden EU-einheitlich folgende Vorbereitungshandlungen unter Strafe gestellt:

- Auslandsreisen für terroristische Zwecke und/oder Rückkehr in die EU mit dem Ziel, einen Terroranschlag zu verüben,
- Anwerbung für terroristische Zwecke,
- Ausbildung für terroristische Zwecke,
- Anstiftung, Beihilfe oder Versuch zur Begehung einer terroristischen Handlung,
- öffentliche Aufrufe zum Terrorismus oder Verherrlichung des Terrorismus, und
- die Bereitstellung von Finanzmitteln für terroristische Straftaten.

Damit soll der zunehmenden Bedrohung durch „ausländische Kämpfer“ begegnet werden, die sich in Konfliktgebieten ausbilden lassen (Terror-Tourismus), um nach Rückkehr Angriffe im Alleingang zu planen. Das neue Gesetz schließt auch Bestimmungen zum Schutz der Opfer von Terroranschlägen ein, um zu gewährleisten, dass die Opfer und ihre Familien im Fall eines Anschlags ohne Verzögerung Unterstützung erhalten. Dabei geht es u.a. um das Recht auf medizinische und psychologische Hilfe oder auf rechtliche Unterstützung bei der Geltendmachung von Schmerzensgeld.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2IWC0Nw>
- Plenum <http://bit.ly/2mwDjTJ>